

Bestattungsanmeldung für den Sterbefall: _____

<p>Stadverwaltung Herzogenrath Dez.III/A67 Technisches Betriebsamt Friedhofverwaltung Rathausplatz 1 52134 Herzogenrath</p> <p>Tel.:02406/83-6222 Fax: 02406/83-6212 sonja.klein@herzogenrath.de</p>	<p>Anmeldung einer:</p> <p><input type="checkbox"/> Erdbestattung <input type="checkbox"/> Nutzung Trauerhalle <input type="checkbox"/> Urnenbestattung <input type="checkbox"/> Leichenunterstellung</p> <p>vom: _____ bis: _____</p> <p>Für Urnenbestattungen: Krematorium: _____ Urnenanforderung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Eingangsstempel Dez.III/A67 Technisches Betriebsamt</p>
<u>Auftraggeber/in und Gebührenschuldner/in</u>		
<p>Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____ Telefon: _____</p>		
<p>Adresse: _____</p>		
<p>Verwandtschaftsverhältnis: _____ Nutzungsrecht des nachfolgenden Grabes <input type="checkbox"/> besteht <input type="checkbox"/> wird angenommen</p>		
<p>Hiermit beauftrage ich (Auftraggeber/in / Gebührenschuldner/in) das Bestattungsinstitut:</p> <p>_____ Telefon: _____</p>		
<p>bei der Stadt Herzogenrath die Bestattung der / des nachfolgend genannten Verstorbenen zu veranlassen:</p>		
<u>Verstorbene/r:</u>		
<p>Name, Vorname: _____ Geburtsname: _____</p>		
<p>Geburtsdatum: _____ Sterbedatum : _____ Sterbeort: _____</p>		
<p>letzte Adresse: _____</p>		
Neue Grabstätte auf dem Friedhof:		
<p><input type="checkbox"/> Reihengrab <input type="checkbox"/> Einzelwahlgrab <input type="checkbox"/> Einzelkammer Urnen-Stele <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab / <input type="checkbox"/> Baum <input type="checkbox"/> Reihengrab-Kind <input type="checkbox"/> Raseneinzelwahlgrab <input type="checkbox"/> Doppelkammer Urnen-Stele <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab-Tafel <input type="checkbox"/> Reihengrab-Stele <input type="checkbox"/> Doppelwahlgrab <input type="checkbox"/> Einzelkammer Urnen-Halle <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab anonym <input type="checkbox"/> Reihengrab-Tafel <input type="checkbox"/> Rasendoppelwahlgrab <input type="checkbox"/> Doppelkammer Urnen-Halle <input type="checkbox"/> Urneneinzelwahlgrab <input type="checkbox"/> Reihengrab anonym <input type="checkbox"/> Tiefenwahlgrab <input type="checkbox"/> Tiefenwahlgrab-Tafel <input type="checkbox"/> Urnenmehrfachwahlgrab</p>		
Vorhandene Grabstätte auf dem Friedhof:		
<p>Grabname: _____ Sterbedatum: _____ Grab-Nr.: _____</p>		
Der telefonisch vereinbarte Termin für die Bestattung bzw. Trauerfeier wird wie folgt bestätigt:		
<p>Datum: _____ Uhrzeit: _____ Messe: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Uhrzeit: _____ Pfarrre: _____</p>		
<p>Die wichtigen Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben.</p>		
<p>Datum: _____ Unterschrift Auftraggeber/in / Gebührenschuldner/in</p>		<p>Datum: _____ Unterschrift Bestattungsinstitut</p>

Stadverwaltung Herzogenrath
Dez.III/A67
Technisches Betriebsamt
Friedhofverwaltung
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Wichtige Hinweise zur Bestattungsanmeldung

Für den / die Auftraggeber/in / Gebührenschuldner/in

Durch Ihre umseitige Unterschrift verpflichten Sie sich zur Zahlung der Bestattungsgebühren an die Stadt Herzogenrath.

Zu Ihrer Information verfügt Ihr Bestattungsinstitut über eine aktuelle Friedhofs- und Gebührensatzung und ist Ihnen bei Fragen gerne behilflich. Für weitere Fragen steht Ihnen gerne die Friedhofsverwaltung der Stadt Herzogenrath (Tel.: 02406/83-6222) zur Verfügung.

Wenn Sie der Ansicht sein sollten, nicht für die Bestattung zuständig zu sein, teilen Sie dies bitte dem Bestattungsinstitut mit, damit sich das Institut für die Bestattung durch die zuständige Person oder Behörde beauftragen lassen kann.

Weiter verpflichten sie sich, die Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Herzogenrath zu beachten.

In Ihrer Eigenschaft als Nutzungsberechtigte/r der Grabstätte _____ werden Sie hiermit darüber informiert, dass nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Erdgrabstätten/Urnengrabstätten mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten das Grabmal und/oder sonstige bauliche Anlagen von Ihnen zu entfernen sind.

Geschieht dies nicht binnen eines Monats nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen.

Für diesen Fall erklären Sie sich mit Ihrer umseitigen Unterschrift damit einverstanden, dass das Grabmal und/oder sonstige bauliche Anlagen auf oder an der Grabstätte entschädigungslos in das Eigentum der Stadt übergehen.

Die Friedhofsverwaltung ist dann nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlage zu verwahren.

Auch, wenn Sie vielleicht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht darüber nachdenken möchten, sollten Sie sich dennoch frühzeitig darüber Gedanken machen, was mit Ihrem Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte im Falle Ihres eigenen Ablebens geschehen soll.

Bitte lesen Sie hierzu das beigefügte Merkblatt.

Für das Bestattungsinstitut:

Sollte der Auftraggeber die Unterschrift auf der Anmeldung z.B. mit Hinweis auf die Betreuung der verstorbenen Person durch das Sozialamt verweigern, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall auch das Sozialamt, bzw. die Ordnungsbehörde für die Bestattungsanmeldung, und somit für die Begleichung der Gebühren verantwortlich ist.

Sollte die Bestattungsanmeldung die Unterschrift des Auftraggebers nicht enthalten, so hat das Bestattungsinstitut, welches die Bestattung bei der Stadtverwaltung angemeldet hat, die Gebühr zu zahlen.

Die schriftliche Bestattungsanmeldung, Datenschutzerklärung und Sterbeurkunde müssen der Friedhofsverwaltung spätestens 48 Stunden vor der Bestattung vorliegen. Da sich die Friedhofsverwaltung Dez.III/A67 Technisches Betriebsamt in der Eygelshovener Straße 69a und nicht im Rathaus befindet, genügt für die rechtzeitige Abgabe nicht die Aufgabe zur Post.

Für die rechtzeitige Abgabe genügt jedoch zunächst die Übermittlung per E-Mail (sonja.klein@herzogenrath.de) oder per Fax (02406/83-6212). Die Original-Unterlagen können später nachgereicht werden.

Sollten sich nach Abgabe der schriftlichen Bestattungsanmeldung noch Änderungen ergeben, die für die Bestattung von Bedeutung sind, so müssen diese schnellstmöglich jedoch bis 08:15 Uhr des Bestattungstages zunächst telefonisch und dann schriftlich per E-Mail oder Fax übermittelt werden.